



CH-3003 Bern, ASTRA

**An die  
für den Strassenverkehr  
zuständigen Direktionen  
der Kantone**

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: H222-0777/Bon  
Sachbearbeiter/in: Niklaus Boschung  
Bern, 3. November 2008

**Weisungen für Veteranenfahrzeuge**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Als Veteranenfahrzeuge im Sinne der vorliegenden Weisungen gelten Fahrzeuge, deren erste Inverkehrsetzung vor mehr als 30 Jahren erfolgte. Ausserdem dürfen sie nicht regelmässig und nur zu rein privaten Zwecken verwendet werden. Sie müssen der ursprünglichen Ausführung entsprechen sowie optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein.

Veteranenfahrzeuge werden in der Regel nur noch zu besonderen Anlässen oder zur Verhinderung von Standschäden im Strassenverkehr eingesetzt. Deren Halter betreiben für die Erhaltung solcher Fahrzeuge als Zeugen ihrer Zeit einen beträchtlichen Aufwand. Aus diesem Grund rechtfertigen sich - unter Wahrung der Verkehrs- und Betriebssicherheit - gewisse Ausnahmeregelungen, die der besonderen Verwendung und der Bedeutung von Veteranenfahrzeugen als technisches Kulturgut Rechnung tragen.

Mit den vorliegenden Weisungen wird die bisherige Regelung (Weisungen des ASTRA vom 2. Oktober 1998) aktualisiert und ergänzt. Hauptgrund für die Überarbeitung ist, dass sich Strassenverkehrsämter über Schwierigkeiten beim Vollzug beklagt haben. So bereite es den Verkehrsexperten zunehmend Mühe, die ursprüngliche Ausführung sowie den optisch und technisch einwandfreien Zustand der Fahrzeuge zu beurteilen. Dadurch entstünden Zeitverluste und unerfreuliche Diskussionen mit den Fahrzeughaltern. Neu wird deshalb vorgesehen, dass für das Erlangen (bzw. allenfalls das Beibehalten) des Veteranenstatus zusätzliche Unterlagen verlangt werden können, beispielsweise

eine sogenannte FIVA<sup>1</sup> ID-Card (FIVA Identity Card). Diese kann bei der FSVA<sup>2</sup> beantragt werden und wird aufgrund einer Begutachtung durch die jeweiligen bei der FSVA akkreditierten Spezialisten und Technikverantwortlichen erstellt. Dabei werden u. a. die Authentizität und der allgemeine Zustand beurteilt und dokumentiert. Der Verkehrsexperte kann sich in diesem Fall auf die übrigen Punkte, namentlich die Verkehrssicherheit, konzentrieren. Die FIVA ID-Card ist 10 Jahre gültig und kostet für Motorwagen Fr. 270.-, für Motorräder Fr. 70.- und für Anhänger Fr. 70.-.

Die übrigen Änderungen sind von geringerer Bedeutung und tragen bisher aufgetretenen Schwierigkeiten und Unklarheiten Rechnung.

Die Neuerungen sind mit den Dachorganisationen der Veteranenclubs und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) abgesprochen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Bundesamt für Strassen**



Rudolf Dieterle  
Direktor

Beilage:  
Neufassung der Weisungen für Veteranenfahrzeuge

Geht auch an die interessierten Bundesstellen, Verbände und Organisationen

---

<sup>1</sup> Fédération Internationale des Véhicules Anciens; [http://www.fiva.org/Index\\_DE.htm](http://www.fiva.org/Index_DE.htm).

<sup>2</sup> Fédération Suisse des Véhicules Anciens; <http://www.fsva.ch>.